STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Thomas Kufen

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Telefon +49 201 88 88000
Telefax +49 201 88 88010

20 .05.2020

Stadt Essen · GB1 · 45121 Essen

An die Unterzeichnenden des
„Call for Action" Klimaschutz auch in Corona-Zeiten

Per E-Mail:
essen@parentsforfuture.de

Stellungnahme zum Klimaschutz-Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 10. Juli 2019: „Call for Action" - auch in Corona-Zeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. April 2020, mit dem Sie sich nach dem aktuellen Sachstand zum gefassten Beschluss vom 10. Juli 2019, Vorlage 0945/2019/6A, sowie dem gemeinsamen Antrag Nr. 0998/2019/SPD/CDU/FDP, erkundigen. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

- *Inwieweit ist der Ausbau mit Solarenergie auf Essener Dächern vorangeschritten?*

Aktuell befinden sich auf Essener Dächern rund 1.900 Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Vor rund zehn Jahren hat die Stadt Essen gemeinsam mit den Essener Stadtwerken das Solardachpotenzialkataster (https://www.stadtwerke-essen.de/strom/service-dienstleistungen/solarenergieanalyse) aufgebaut und aktuell gemeinsam mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) im Projekt Solarmetropole Ruhr weiterentwickelt (https://solar.metropole.ruhr/). Große und leistungsfähige Anlagen werden von der Ruhrbahn GmbH, der Messe Essen GmbH und der infralogistik Ruhr betrieben. Des Weiteren befinden sich auf dem Dach des Essener Rathauses, aber auch auf Dächern der Allbau GmbH und anderen Essener Liegenschaften, wie zum Beispiel Essener Schulen oder Feuerwachen, PV-Anlagen. Darüber hinaus wurde durch die Stadt Essen ein Mustervertrag zur Dachnutzung durch Dritte entwickelt. Diese Bemühungen werden derzeit konsequent fortgesetzt und entsprechend des Ratsbeschlusses vom 11. Dezember 2019 intensiviert (siehe Vorlage 1580/2019/6A).

Zur Re-Investition des darin festgelegten Aufschlages von 0,2 ct/kWh ab 2021 werden aktuell durch die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) gemeinsam mit der Stadt Essen relevante Daten aller verfügbaren kommunalen Dachflächen erfasst, zusammengestellt und nach einem festen Kriterienkatalog analysiert. Im Mittelpunkt dieses Bewertungskataloges steht dabei insbesondere die bauphysikalische Eignung der Dachflächen, um kurzfristig nutzbare Flächen zu identifizieren und eine mehrjährige Ausbaustrategie zu entwickeln, die auch die Integration genossenschaftlicher Ansätze zur Entwicklung dezentraler Bürgerenergie sowie die Bildung qualifizierter Energiegemeinschaften im Sinne der Erneuer-

STADT ESSEN

info@essen.de
www.essen.de

bare-Energie-Richtlinie der Europäischen Kommission (Renewable Energy Directive, RED II) umfasst. Die Betrachtungen umfassen ebenfalls Liegenschaften kommunaler Unternehmen.

- *Durch welche Maßnahmen wird die Essener Zivilgesellschaft mit auf den Weg der Energiewende genommen?*

Die vielfältige Zusammenarbeit und der intensive Austausch mit Verbänden, Initiativen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern ist für die Stadt Essen auch in Fragen der Energiewende langjährige und geübte Praxis. Dieser Austausch umfasst viele Ebenen von der Beratung und zielgerichteten Information (zum Beispiel ALT-*BAU*NEU, www.alt-bau-neu.de/essen) über die Zusammenarbeit (zum Beispiel im Rahmen des EU-Projektes „Climate Active Neighbourhood" (CAN)) bis hin zur gemeinsamen Entwicklung von Ideen (zum Beispiel Geschäftsfeldentwicklung für die Solargenossenschaft Essen) oder der Umsetzung von gemeinsamen Projekten (zum Beispiel „Beweg Dein Quartier").

Aktuell ist Essen eine von 15 Partner Pilotkommunen der Ausbau-Initiative „Solarmetropole.Ruhr", die gemeinsam mit dem RVR und dem Handwerk Region Ruhr getragen wird. Im Rahmen dieser Initiative wird konzertiert das Thema Solarenergieausbau mit Hilfe von Veranstaltungen, Rundgängen, Informationsabenden, Förderung oder ähnlichem vorangetrieben. Diese Initiative ist Bestandteil eines Masterplans Klimaschutz zwischen der Kreishandwerkschaft Essen, der Handwerkskammer Düsseldorf und der Stadt Essen, der langfristig den Klimaschutz in Essen vorantreiben soll.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Essen die Bemühungen der Essener Stadtgesellschaft fortlaufend auch finanziell durch Instrumente wie den „Essener innogy Klimaschutzpreis" oder die „Grüne-Hauptstadt-Ideenbörse".

- *Warum wird die Zusammenarbeit mit der Solargenossenschaft nicht genutzt, die Energiewende zu beschleunigen?*

Die Solargenossenschaft Essen eG (SGE) hat bereits mehrere PV-Anlagen als Bürgerenergieanlagen auf Dächern der Stadt Essen realisiert. Von den hier bekannten neun PV-Anlagen der SGE befinden sich acht auf kommunalen Essener (Schul-) Dachflächen. Auch nach der starken Senkung der EEG-Vergütung und der damit einhergehenden Entscheidung der SGE, zunächst keine weiteren PV-Anlagen zur Netzeinspeisung zu errichten und zu betreiben, hat die Fachverwaltung der Stadt gemeinsam mit der SGE alternative Betriebs- und Geschäftsmodelle wie zum Beispiel das tatsächlich durch die SGE umgesetzte Energieeinspar-Contracting entwickelt. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit hat aus Sicht der Stadt Essen nie geendet, gerne ist die Verwaltung in allen Belangen der dezentralen Energiewende gesprächsbereit und für weitere Kooperationsangebote offen.

- *Inwieweit wurde die Sanierungsrate der städtischen Gebäude erhöht?*

Ein Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG NRW) und des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020), die den Großteil der aktuellen Sanierungsvorhaben enthält, wurde zuletzt im März 2020 in der öffentlich einsehbaren Vorlage 0039/2020/7 gegeben.

- *Inwieweit wird auch die Essener Bevölkerung über die Notwendigkeit einer Sanierung zur CO_2-Einsparung informiert?*

Auf vielfältigen Kanälen wird durch die Stadt Essen die Bedeutung der Gebäudemodernisierung kommuniziert. Das bereits erwähnte Projekt ALT*BAU*NEU unterstützt auch die Umsetzung über die Suche nach geeigneten, qualifizierten Dienstleistern. Über die Webseite steht ein umfassender „Wegweiser Energetische Gebäudemodernisierung" bereit. Darüber hinaus berät die Bauberatung im Rahmen von Bauanfragen. In Modellprojekten wird in einzelnen Quartieren zusätzlich individuell beraten und unterstützt, wie beispielsweise im Eltingviertel.

- *Warum ist die Anmeldung von Autos nach wie vor steigend und der prozentuale Anteil von ÖPNV/Fahrrad/Fuß nicht gestiegen?*

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge der Stadt Essen nach wie vor steigend ist. Allerdings ist unter den zugelassenen Kfz auch ein Zuwachs an Elektro- und Hybridfahrzeuge zu verzeichnen.

Der Radverkehrsanteil ist von der Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten 2011 bis zur Haushaltsbefragung 2019 von 5 auf 7 % gestiegen. Der ÖPNV Anteil konnte bei 19 % gehalten werden. Der Anteil des Fußverkehrs hat sich leider von 22% auf 19% reduziert. Alle Informationen zur jüngsten Haushaltsbefragung von 2019 finden Sie unter
https://www.essen.de/leben/verkehr/haushaltsbefragung_zur_mobilitaet.de.html.

Um die nötige Steigerung des Umweltverbundes auf 75 % bis 2035 zu erreichen, wurden zahlreiche Maßnahmen erarbeitet. Beispielhaft seien hier die Lead City Maßnahmen zur Angebotsverbesserung im ÖPNV und den Radachsen A, B und C erwähnt. Zur Erreichung der Modal-Split Ziele ist im Umweltverbund - der vernetzten Mobilität bestehend aus ÖPNV, Radverkehr und Fußverkehr - eine deutliche Angebotsausweitung erforderlich. Den Rahmen zur Erreichung der Modal-Split Ziele in Essen beschreibt das Handlungskonzept Modal Split 2035, das im September 2019 im Rat verabschiedet wurde (Vorlage 0861/2019/6B). Die Verwaltung hat den nun folgenden Bearbeitungsprozess eines Essener Mobilitätsplans konkretisiert und wird diesen im Juni den politischen Gremien vorlegen.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen werden davon unabhängig realisiert, durch die die Verlagerungen vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Umweltverbund gefördert werden. Die Auswirkungen auf die Verteilung der Verkehrswege – den Modal Split – sollen regelmäßig erhoben werden.

- *Welche konkreten Handlungen mit messbaren und nachvollziehbaren Ergebnissen wurden umgesetzt?*

Alle Maßnahmen, die bisher umgesetzt wurden, können dem aktuellen zehnten Integriertem Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)-Bilanzbericht 2019 entnommen werden, der derzeit vom Umweltamt erarbeitet wird und im Vorfeld der Ratsbefassung über das Ratsinformationssystem der Stadt Essen (RIS) unter ris.essen.de eingesehen werden kann.

Messbare Ergebnisse werden fortlaufend in der Essener Treibhausgas-Bilanz dokumentiert, die dem Rat der Stadt Essen für den Zeitraum 1990-2017 am Mittwoch, den 27. Mai 2020, zur Kenntnisnahme vorgelegt wird (Vorlage 0449/2020/6).

Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung derzeit ein „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020", welches anschließend den politischen Gremien der Stadt zur Beratung vorgelegt wird. Dieser enthält zusätzliche, konsequente Maßnahmen zur Erreichung der unter anderem im Ratsbeschluss vom 10. Juli 2019 formulierten Klimaschutzziele der Stadt Essen.

Sustainable Energy and Climate Action Plan = SECAP:

- *Ist die Erneuerung der offiziellen Selbstverpflichtung inzwischen verschickt worden? Wenn ja, lassen Sie uns das Schreiben bitte zukommen.*

Ja, siehe Anlage.

- *Haben Sie die Weiterentwicklung des Integrierten Energie- und Klimakonzepts (IEKK) zu einem* SECAP *bereits gestartet? Wenn ja, wie gehen Sie vor? Ist dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden? Wer ist an der Ausarbeitung beteiligt?*

Eine erste strategische und inhaltliche Sondierung zur Weiterentwicklung des IEKK der Stadt Essen hin zu einem Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klimaschutz (Sustainable Energy and Climate Action Plan, SECAP) mit einer Klimafolgenanpassungsstrategie hat bereits am 10. Mai 2019 in den Räumen des Bildungshotels in Essen stattgefunden. Zu diesem Workshop waren neben nationaler Expertise sowie der Einbeziehung des internationalen Städtenetzwerkes ICLEI alle zum damaligen Zeitpunkt aus der Zusammenarbeit bekannten, engagierten Kräfte der Stadtgesellschaft (Universität Duisburg-Essen, Umweltverbände, Initiativen, Wirtschaft, Handwerksverbände, etc.) zur Teilnahme eingeladen.

Alle weiteren Überlegungen zur Erstellung des bereits genannten „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020" wurden auf Grundlage der bewährten Strukturen und Gremien der „Grünen Hauptstadt Agentur" der Stadt Essen (siehe Grafik) sowie unter Berücksichtigung des durch die Essener „for Future"-Bewegung am 26. November 2019 überreichten Forderungskatalog entwickelt, so dass bis heute bereits eine möglichst breite Beteiligung der Essener Stadtgesellschaft gewährleistet wurde.

Im November 2020 soll erstmalig ein „Fortschrittsbericht Grüne Hauptstadt Europa" vorgelegt werden, der den IEKK Bilanzbericht, den eea Bericht und die Treibhausgasbilanz einbindet, beziehungsweise ersetzt. Der Fortschrittsbericht Grüne Hauptstadt Europas wird anschließend regelmäßig über Fortschritte, die Maßnahmen, Erfolge und Schwierigkeiten zur Verringerung der Treibhausgasemission und zur Erreichung der Grüne Hauptstadt Ziele berichten. Mit Ergänzung durch ein Klimaanpassungskonzept, was sich in Erarbeitung befindet, wird daraus dann der SECAP entwickelt.

Selbstverständlich sind alle gesellschaftlichen Kräfte und relevanten Akteure in Essen zur Gestaltung der Partizipation über die vorgenannten Gremien und Strukturen hinaus herzlich eingeladen, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, die zur Erreichung der Klimaschutzziele gesamtgesellschaftlich tragfähig und umsetzbar sind.

- *Warum wird ein Zeitraum von zwei Jahren zur Ausarbeitung eines Aktionsplans als angemessen angenommen, wenn das wissenschaftlich bestätigte Zeitfenster laut IPCC Sonderbericht von 2018 für erfolgreich umzusetzende Maßnahmen lediglich noch circa acht Jahre beträgt?*

Der genannte zweijährige Zeitraum ist Teil der Vorgaben des Konvents der Bürgermeister. Dieser vom Konvent der Bürgermeister gewählte Zeitraum beruht allerdings auf den Erfahrungswerten vergleichbarer Prozessen in den europäischen Kommunen. Zu beachten ist, dass - aufbauend auf den Strukturen, Erfolgen und Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit des kommunalen Klimaschutzes in Essen - die Vorlage des SECAP nur ein Teil eines Prozesses ist, der in unserer Stadt bereits sehr weit fortgeschritten ist. Zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen werden bereits seit Jahren umgesetzt.

Die Stadt Essen geht derzeit davon aus, dass der oben beschriebene Ablauf früher als im Ratsbeschluss vom 10. Juli 2019 abgeschlossen werden und die Vorlage eines SECAP bereits im Frühjahr 2021 erfolgen kann.

- *Bitte teilen Sie uns mit, ab wann der Bericht zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zum Jahr 2019 nachzulesen sein wird.*

Die THG-Bilanz wurde aktuell bis zum Jahr 2017 erstellt und wird am 27. Mai 2020 dem Rat vorgelegt. Da die für die Bilanzierung benötigten Wirtschaftsdaten des Landesbetriebes IT.NRW oder von den Energieversorgern, nur mit Verzögerung zur Verfügung stehen, wird es leider noch einige Zeit dauern, bis wir für 2018 und 2019 eine Bilanz vorlegen können.

- *Gibt es ein Schreiben des Oberbürgermeisters an Bund und Land mit der Aufforderung ihr Engagement im Klimaschutz zu verstärken? Wenn ja, gibt es schriftliche Antworten der Landes- bzw. Bundesregierung?*

Entsprechende Schreiben sind über den Deutschen Städtetag und die Klimaschutz-Städtenetzwerke aufgesetzt worden. Die Stadt Essen ist als eine der größten Städte der Bundesrepublik aktives Mitglied im Deutschen Städtetag, welcher die abgestimmten Interessen und Anliegen der Städte auf Bundesebene ganz konkret vertritt (siehe beispielsweise Positionspapier zum Klimaschutzgesetz und -programm ,http://www.staedtetag.de/fachinformationen/umwelt/090613/index.html und Ausführungen weiter unten). Darüber hinaus ist die Stadt Essen auf den unterschiedlichen Ebenen Teil nationaler und europäischer Städtenetzwerke zum Klimaschutz (wie beispielsweise Klima-Bündnis e.V., EuroCITIES, ICLEI, European Green Capital-Network, Urban Transition Alliance etc.), die die Interessen der Stadt Essen und der anderen Städte bündeln und fortlaufend vertreten.

Als Grüne Hauptstadt Europas 2017 spielt die Stadt Essen eine sehr aktive Rolle in diesen Gremien und speist ihre Anliegen, Interessen und Erfahrungen kontinuierlich ein.

- *Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die geforderten „rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für Kommunen"?*

Hierzu verweisen wir auf das Positionspapier des Deutschen Städtetags zum Klimaschutzgesetz und -programm
http://www.staedtetag.de/fachinformationen/umwelt/090613/index.html .

- *Wie sieht das Konzept zum Ausbau der Grünen Hauptstadt Agentur als Knotenpunkt für klimapolitisches Engagement aus? Was sind die inhaltlichen Aufgaben bis zur Kommunalwahl und darüber hinaus? Wie sieht der Zeitplan aus?*

Um die Zielsetzung zu erfüllen, hat die Grüne Hauptstadt Agentur eine Struktur entwickelt, die sowohl städtische Fachbereiche, städtische Unternehmen, die Privatwirtschaft, die Bevölkerung als auch wissenschaftliche Expertise verknüpft.

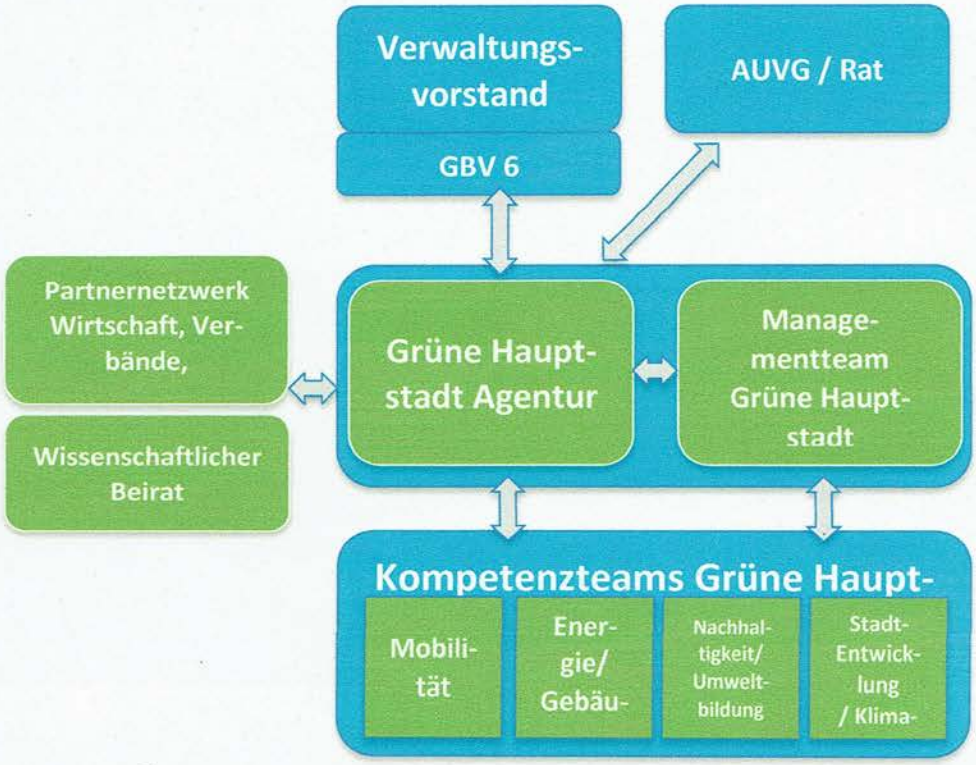

Der kommunale Klimaschutz in Essen basiert auf einer langjährigen, konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den in Essen aktiven Umweltverbänden, Initiativen, Vertretern aus Wirtschaft und Handwerksverbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern. Der Aufbau, die Gremien und die Struktur der „Grünen Hauptstadt Agentur" als Stabsstelle im Geschäftsbereich „Umwelt, Verkehr und Sport" der Stadt Essen basiert dabei grundsätzlich auf der erprobten Struktur der klima|werk|stadt|essen.

In zentraler Funktion das Managementteam und die Kompetenzteams bestehend aus den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung sowie Vertretern städtischer Gesellschaften, Wirtschaftsvertretern und Vertretern von Forschungseinrichtungen. Sie wird ergänzt durch das Partnernetzwerk mit Vertretern aus Wirtschaft, Initiativen, Handwerk, Wissenschaft und Politik, dem wissenschaftlichen Beirat unter Vorsitz von Prof. Dr. Manfred Fischedick vom Wuppertal Institut für Klima und Energie und den weitreichenden Netzwerken der „Grünen Hauptstadt Europas – Essen 2017". Unter Nutzung dieser Strukturen wird die Aufgabe als Knotenpunkt klimapolitischen Engagements kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Aufgabe der Grüne Hauptstadt Agentur ist, die Ziele der Grünen Hauptstadt zu verfolgen und gesamtstädtisch zu koordinieren. Zudem trägt sie mit eigenen Projekten zur Zieleerreichung bei.

Aktuell wird die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie partizipativ erarbeitet und soll im Mai 2021 fertig gestellt sein. Im Klimaschutz erfolgt neben der Erarbeitung des SECAP bis Frühjahr 2021 aktuell die Erstellung eines „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020", der noch vor der Sommerpause in die politischen Gremien eingebracht werden soll. Zusätzlich wurde der Erarbeitungsprozess für den Handlungsrahmen zum Modal Split 2035 im Verkehrsbereich koordiniert und wird den politischen Gremien im Sommer / Herbst 2020 vorgelegt.

Im Rahmen eines Fortschrittberichts soll Ende 2020 erstmals eine umfassende Evaluation zum Fortschritt der Zielerreichung vorgelegt werden. Anschließend soll dieser Bericht regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, Fortschritte, Maßnahmen, Erfolge aber auch Schwierigkeiten darstellen.

- *Wie ist die Einbindung der BürgerInnengruppen, -verbände und -initiativen geplant?*

Die Stadt Essen arbeitet im Rahmen der bestehenden Strukturen mit Initiativen, Verbänden und Personen in Bezug auf die zwölf Themenfelder der „Grünen Hauptstadt Europas – Essen 2017" zusammen. Die Zusammensetzung der entsprechenden Arbeitsgremien ist dabei flexibel und erweiterbar. Für Gespräche, Anregungen und Wünsche steht die „Grüne Hauptstadt Agentur" allen Essenerinnen und Essenern gerne zur Verfügung, um gemeinsam tragfähige Lösungen zur Erreichung der städtischen Klima- und Umweltschutzthemen zu erarbeiten.

- *Welche Auswahlkriterien wurden bei der Beschaffung bei Fahrzeugen bei städtischen Beteiligungsgesellschaften festgelegt?*
- *Welche alternativen Antriebstechniken wurden in die Betrachtung einbezogen?*
- *Wie sieht für konkrete Einzelfälle (Beschaffungsfälle beschreiben) der Entscheidungsweg aus?*
- *Welche Konsequenzen ziehen Sie oder haben Sie aus dem Prüfergebnis gezogen?*
- *Sollen konkrete Beschlussvorlagen aus dem Prüfergebnis erfolgen?*

Die Stadt Essen und die städtischen Gesellschaften steigen mehr und mehr auf alternative Antriebe um. Für die Stadtverwaltung gilt ein Verwaltungsvorstandsbeschluss alternative Antriebstechniken im städtischen Fuhrpark grundsätzlich zu bevorzugen. Die Beteiligungsgesellschaften sind unterschiedlich betroffen und stehen vor unterschiedlichen Möglichkeiten zur Umsetzung. So hat die Allbau GmbH ihre Dienstwagen schon weitgehend auf kleine E-Fahrzeuge umgestellt. Die Ruhrbahn GmbH hat eine Strategie beschlossen, bis 2030 eine Emissionsfreie Busflotte zu betreiben. Insgesamt erfolgt bei den Schwerlastverkehren der Ruhrbahn GmbH, der Entsorgungbetrieb Essen GmbH als auch der Stadtwerke Essen AG die Abstimmung zu gemeinsamen Projekten zum Beispiel im Bereich Wasserstoffantriebe. Auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wird für städtische Flächen und Flächen der Beteiligungsunternehmen gemeinsam koordiniert.

Die Koordination dieser Herausforderung ist unternehmensübergreifend im Rahmen nichtfinanzieller Konzernziele in Abstimmung. Dies ermöglicht, dass sich nicht jedes Unternehmen einzeln mit den Möglichkeiten und Potenzialen befassen muss.

Je nach Unternehmen bestehen anschließend unterschiedliche Entscheidungswege und Förderkonzepte für klimarelevante Auswahlkriterien (CO_2 Bonus / Malus-Systeme, Zuschüsse zur Anschaffung von alternativ angetriebenen Fahrzeugen etc.).

- *Mit welchen konkreten Maßnahmen - neben den Maßnahmen des Luftreinhalteplans Essen und der aktuellen Vereinbarung mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) - wollen Sie Ihr Ziel einer CO_2-neutralen Mobilität, aber auch den vom Rat beschlossenen „Modalsplit" erreichen?*

Die Stadt Essen bereitet die Erarbeitung eines Mobilitätsplans vor, der den Weg zur Zielerreichung konkret beschreibt. Den Rahmen bildet dabei das Handlungskonzept Modal Split 2035 (Vorlage 0861/2019/6B).
Neben der Vielzahl von Projekten, die in den oben genannten Plänen aufgeführt wird, gibt es bereits weitere Projekte, wie den Neubau einer oberirdischen Straßenbahnstrecke auf 2,5 km zwischen den Haltestellen Frohnhauser Straße und Hollestraße 10 sowie zur Anbindung des Neubauquartiers Essen 51 (Bahnhofstangente / Citybahn) oder die Straßenbahnbeschleunigung der Linie 101 / 106, die als Fördermaßnahme angemeldet ist. Derzeit entwickelt außerdem ein Planungsbüro im Auftrag des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) ein Bauprogramm für den Radverkehr, mit dem Ziel zukünftig mit vermehrten Fördermitteln den Ausbau und die Modernisierung des bestehenden Radhauptroutennetzes beschleunigt umsetzen zu können.

- *Inwieweit könnte bei allen verkehrspolitischen Entscheidungen der Ausstoß oder die Einsparung von CO_2 das ausschlaggebende Kriterium sein?*

Klimaschutz ist ein wichtiges Ziel der Verkehrswende, aber nicht das einzige. Die für die Verkehrswende benötigten Maßnahmen haben einen positiven Effekt für den Klimaschutz, ohne dass sie explizit für diesen vorgesehen sind. Eine konkrete Berechnung des CO_2-Ausstoßes beziehungsweise dessen Verminderung bei Einzelmaßnahmen ist mit einer gewissen Unschärfe verbunden, sodass dieses Kriterium für sich keine maßgebende Entscheidungsgrundlage sein kann. Im Rahmen des zu erstellenden Mobilitätsplans Essen soll allerdings der Beitrag des Gesamtplans und gegebenenfalls einzelner Maßnahmenbündel bezüglich ihres Beitrages zur CO_2-Minderung berechnet werden. Alle Einzelmaßnahmen dieses Mobilitätsplans könnten dann per se als CO_2-mindernd angesehen werden.

- *Inwieweit setzen Sie den Ausbau von Straßen zugunsten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Verbindung mit CO2-Einsparung?*

Straßenneubau kann CO_2-mindernd sein, wenn dadurch lediglich der Verkehrsfluss verbessert wird und zum Beispiel durch weniger Stop-and-Go Verkehr Treibstoffeinsparungen und damit CO_2-Einsparungen erreicht werden können. Aber wie in der vorhergehenden Antwort aufgeführt, unterliegt die Aussage zu CO_2-Effekten einer Einzelmaßnahme einer Ungenauigkeit und muss immer im Gesamtkonzept mehrerer begleitender oder dazugehöriger kompensatorischer Maßnahmen gesehen und bewertet werden.

- *Inwieweit und wann hat sich die Stadt Essen beim Deutschen Städtetag für ein nationales Förderprogramm eingesetzt? Was ist das Ergebnis?*

Die Forderung zur Erweiterung und Verbesserung der nationalen Förderprogramme ist Bestandteil der Positionspapiere des Deutschen Städtetages zum Klimapro-

gramm der Bundesregierung geworden. Die Förderkulisse für kommunalen Klimaschutz wird beständig weiterentwickelt, jedoch ist eine Fortsetzung des Förderprogramms „Masterplan Klimaschutz Kommune" derzeit nach unserem Kenntnisstand derzeit nicht geplant. Die Essener Umweltdezernentin ist Vorsitzende des Umweltausschuss des Deutschen Städtetags sowie Mitglied des Arbeitskreises Energiepolitik und daher arbeitet die Stadt Essen intensiv mit.

- *Inwieweit setzt sich die Stadt Essen zur Umsetzung oder auch im Sinne der Wissenschaft für Ergänzungen des im Entwurf vorliegenden Klimaschutzgesetzes ein?*

Durch die langjährige und aktive Zusammenarbeit der Stadt Essen mit den Essener Lehr- und Forschungseinrichtungen, allen voran die Universität Duisburg-Essen mit verschiedenen Lehrstühlen und dem Kulturwissenschaftlichen Institut, sowie der Begleitung durch den Wissenschaftlichen Beirat der Grünen Hauptstadt unter Vorsitz von Prof. Dr. Manfred Fischdick vom renommierten Wuppertal Institut steht die Stadt Essen im ständigen Austausch mit relevanten Institutionen und wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die aus diesem Dialog entstandenen Erkenntnisse, Erfordernisse und die daraus resultierende Expertise ist über die Essener Umweltdezernentin Simone Raskob in ihrer Funktion als Vorsitzende des Umweltausschusses des Deutschen Städtetages und Mitglied des Arbeitskreises Energiepolitik direkt in die Beratungen des vorliegenden Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz) eingeflossen. Im Rahmen der Bundesgesetzgebung ist die Anhörung des Deutschen Städtetags fester Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens.

- *Leider ist der Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt" (KommBio) bis heute nicht erfolgt. Bis wann ist der beschlossene Beitritt vorgesehen? Welche Gründe haben zur Verzögerung der Umsetzung des Beschlusses geführt?*

Die Zielsetzung des Bündnisses, konkrete Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu ergreifen, verfolgt die Stadt Essen seit Jahren. Die Vorgehensweise der Stadt Essen im Themenbereich „Natur und Biodiversität" war für die Europäische Kommission ein wesentlicher Grund der Stadt Essen den Titel „Grüne Hauptstadt Europas 2017" zu verleihen.

Inzwischen stehen auch - dank Unterstützung der Höheren Naturschutzbehörde - die Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen und die Haushaltsmittel zur Verfügung, um den Landschaftsplan neu aufzustellen. Eine auf vier Jahre befristete Stelle wurde bereits ausgeschrieben. Hierdurch wird der Landschaftsplan eine neue wissenschaftliche Grundlage erhalten, aber diese gleichzeitig in eine verständlichere Sprache übersetzt, um so viele Bürgerinnen und Bürger beim Naturschutz mitzunehmen. Es ist Ziel, auch allgemein Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen die biologische Vielfalt in Essen gefördert werden kann. Aber auch in der Zwischenzeit wird die Untere Naturschutzbehörde zusammen mit dem Fachbereich Grün und Gruga Maßnahmen umsetzen. Zum Beispiel wird an der Oberen Aue in der Nähe des Naturschutzgebietes Heisinger Bogen ein Parkplatz entsiegelt werden. Es werden Kleingewässer für Amphibien angelegt werden.

Ende der 1990er Jahre wurde von der Landschaftsplanung der Stadt Essen als Modellprojekt für das Land Nordrhein-Westfalen der Stadtökologische Beitrag für den Essener Norden erarbeitet. Dieser beschäftigt sich, wie der Landschaftsplan Essen, mit der biologischen Vielfalt (Tiere, Pflanzen, Biotope), den (naturnahen) Böden, den Gewässern mit ihren Auen und das Grundwasser, der Luft und das Klima (soweit sie durch Pflanzen, Böden und Gewässer beeinflusst werden können), das Landschaftsbild und der naturbezogenen Erholung. Auf der Grundlage des Stadtökologischen Beitrags entstanden der Krupp-Park, die naturnahe Entwicklung des Zollvereinparks, die Zusammenarbeit mit der Emschergenossenschaft bei ökologischen Umbau des Emschersystems, die Wege auf aufgegebenen Bahnanlagen oder die seit etwa 15 Jahren in Bebauungsplänen standardmäßig festgesetzte Begrünungen, wie Dach- und Stellplatzbegrünungen. Dieser Ansatz soll im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans auf den neuesten Stand gebracht werden.

Auch die Zielsetzung des Bündnisses, die kommunale Position in Entscheidungsprozessen bezüglich der Sicherung der biologischen Vielfalt zu stärken, verfolgt die Untere Naturschutzbehörde weiterhin. Sie wird zum Beispiel bei Gesetzesänderungen gehört und arbeitet mit der Landwirtschaft zusammen, so dass auch diese gemeinsam erarbeitete Positionen in den politischen Prozess einbringt. So sind zum Beispiel produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen, wie Ackerbrachen oder Ackerraine in das Naturschutzrecht aufgenommen worden und haben eine erste Verankerung in der EU-Agrarpolitik gefunden.

- *Inwieweit besteht ein Konzept zur Anpassung des Stadtgrüns?*

Grundsätzlich wird jeder Straßenbaum mit eigenem Baumbeet nachgepflanzt. Bei Bäumen ohne eigenes Baumbeet – wie beispielsweise an Hängen – geschieht die Erneuerung im Rahmen der Naturverjüngung.
Es wird grundsätzlich auf eine heterogene, standortbezogene Baumartenwahl zur Steigerung der Biodiversität, selbst innerhalb eines Straßenzuges, aber auch zur Risikostreuung hinsichtlich bestehender und künftiger Pathogene und Schadinsekten geachtet. Hier wird sich an den Quarantäneschaderreger-Listen auf nationaler Ebene (JKI), aber auch auf europäischer Ebene (EPPO) orientiert. Weiterhin fließt in die Auswahl der Bäume deren Klima-, Stadt-, und Standortpotential gemäß der Klimaartenmatrix, der GALK-Liste, der Klimabaumartenliste und der Bienenbaumartenliste ein.

Staudenpflanzungen im Straßenbegleitgrün tragen zur ökologischen Anreicherung und Belebung der Vielfalt bei, die Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Wohlfühlfaktor in unserer Stadt kann hierdurch positiv verändert werden. Im Zuge der Grünen Hauptstadt konnte durch die Umwandlung von circa 8.000 m² Straßenbegleitgrün in blühende Staudenbepflanzung die subjektive Barriere- und Lärmwirkung des Verkehrsraumes spürbar verringert werden und zu einer Attraktivitätssteigerung des Stadtgebietes beigetragen werden. Durch ein gezieltes Pflanzkonzept zeigen sich die Flächen ganzjährig in verschiedenen Facetten und können ganzjährig einen ökologischen Beitrag beisteuern. Im Rahmen des Förderprojektes „Starke Quartiere – starke Menschen" werden nun in den Stadtteilen Altendorf, Altenessen-Süd und Ostviertel insgesamt weitere 3.000 m² Staudenflächen hinzukommen. Mit dem ASV ist zudem vereinbart worden, in den nächsten Jahren diese Staudenpflanzungen weiter zu vergrößern und über das gesamte Stadtgebiet auszuweiten.

- *Wird bei der Erarbeitung des Konzepts zur Anpassung des Stadtgrüns der „Aktionsplan für Vogel-, Bienen- und Insektenschutz für Essen" mit berücksichtigt?*

Es wird versucht bei der Planung und Umsetzung dieses Projektes, diesen Aspekt einzubeziehen.

- *Wie kann das Stadtgrün bzw. die Grüne Infrastruktur – insbesondere in den Quartieren und Stadtteilen - gesichert, erhalten und weiterentwickelt werden, wenn seitens der Politik keine Ressourcen (weder Flächen noch finanzielle Mittel) zur Verfügung gestellt werden?*

Die Fachbereiche Grün und Gruga sowie das Umweltamt werden stets in die Planungsprozesse der städtebaulichen Entwicklung einbezogen (zum Beispiel bei der Aufstellung von Bebauungsplänen). Bei geringer Flächenverfügbarkeit müssen Außenräume mehrere Funktionen gleichzeitig übernehmen (Multicodierung) – zum Beispiel Spiel- und Aufenthaltsbereiche, Regenrückhaltung (auch an Straßen) oder Frischluftschneisen. Hierdurch kann die Qualität der Außenräume gesteigert werden. Zudem können auch Dachflächen mit einbezogen werden.

- *Gibt es Zwischenergebnisse im Projekt „BaumAdapt" (Entwicklung eines urbanen Wald-/ Stadtbaumbestandes zur Erhöhung seiner Resilienz) für die Modellquartiere? In welchem Zeitrahmen können Handlungsempfehlungen und -konzepte auf das gesamte Stadtgebiet angewendet werden? Welche Ressourcen sind erforderlich?*

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Projekt BaumAdapt bis zum Jahresende verlängert. Auch wenn der Abschlussbericht noch nicht vorliegt, so beachten wir bereits jetzt bei der Auswahl von Stadtbäumen die erarbeiteten Kriterien für einen resilienten Stadtbaumbestand.

Des Weiteren gilt das im September letzten Jahres beschlossene Forstbetriebswerk (Entwicklungsplanung für den städtischen Wald für die nächsten zehn Jahre) deutschlandweit als vorbildlich. Das aktuell vorliegende Forstbetriebswerk erfasst in über acht Kapiteln in außergewöhnlichem Maße den Zustand und den zukünftigen Umgang mit den städtischen Waldbeständen unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerbeteiligungsprozesses und den daraus resultierten Grundsätzen und Prinzipien einer naturnahen Waldpflege. Ökosystemleistungen werden ebenso wie der Landschaftsplan oder Parkpflegewerke zur Planungsgrundlage. Ebenso berücksichtigt das Forstbetriebswerk die Anforderungen des aktuellen FSC-Standards 3.0. Ein eigenes Kapitel betrachtet die Klimaleistung und Klimaschutz der städtischen Waldflächen.

- *Wie ist „nachhaltiges Bauen" in Essen definiert? Gibt es dazu konkrete Beschlüsse?*

Für den Hochbau ist ein anerkannter Standard das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB). Diesem schließt sich die Immobilienwirtschaft der Stadt Essen an.

- *Inwieweit arbeiten Politik und Verwaltung an Konzepten und Beschlüssen, um das „Setzen auf nachhaltiges Bauen" im Hoch- und Tiefbau mittels konkreter Vorgaben und Maßnahmen umzusetzen?*

Die Immobilienwirtschaft der Stadt Essen arbeitet aktuell daran, das nachhaltige Bauen in den Bau- und Planungsstandards der Stadt Essen zu verankern. Dabei sollen die städtischen Bauvorhaben zukünftig grundsätzlich nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat ausgerichtet werden. Nach BNB ist das Ziel des nachhaltigen Bauens der Schutz allgemeiner Güter, wie Umwelt, Ressourcen, Gesundheit, Kultur und Kapital. Es ist beabsichtigt, bei zukünftigen Neubauprojekten die Gebäude nach dem BNB-Standard zu errichten. Bei Bauvorhaben unterhalb dieses Schwellenwertes erfolgt die Planung anhand der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Bau- und Planungsstandards in Anlehnung an die BNB-Standards. Die Beschlussvorlage zum nachhaltigen Bauen nach BNB ist aktuell auf dem Mitzeichnungsweg und soll im Verwaltungsvorstand zeitnah beraten und entschieden werden.

Die Stadt Essen hat analog zu den Rahmenvorgaben und Beschlüssen des Bundes bereits einige Grundsatzbeschlüsse zum Schutz des Klimas getroffen, unter anderem den Beschluss zur Passivhausförderung in Essen (Vorlage 2206/2008/6A). Außerdem strebt die Immobilienwirtschaft aktuell bei drei Schulbaumaßnahmen die BNB-Zertifizierung als Pilotprojekte an. Auch die Verwendung von wiederverwertbaren Baustoffen wird in mehreren Projekten umgesetzt beziehungsweise ist geplant. So sehen beispielsweise die Entwürfe für den Neubau der Schulen Gymnasium Nord Ost sowie Andreasschule eine Realisierung in Holzbauweise vor.

- *Inwieweit unterstützen Sie das Konzept der „Doppelten Innenentwicklung" bei allen großen Bauvorhaben und bei der Beurteilung der Bebauungspläne? Wird es von den Räten in den Ausschüssen und im Rat bei Entscheidungen nachgefragt?*

Die Planungsverwaltung unterstützt und praktiziert das Konzept der doppelten Innenentwicklung als planerisches Grundkonzept. Eine Vielzahl von Bebauungsplänen sind B-Pläne der Innenentwicklung, die der Revitalisierung ehemals genutzter Flächen dienen. Diese Flächen sind meist nicht mehr oder untergenutzt, in das Stadtgefüge integriert und gut erschlossen und wirken so verkehrsminimierend im Hinblick auf Nachfolgenutzungen.

Große Bauvorhaben, insbesondere für den Wohnungsbau oder Dienstleistungen / Büros entwickeln sich vorwiegend auf solchen Flächen. Investoren verfolgen oftmals nachhaltige Vorhabenentwürfe, um ihre Objekte langfristig marktfähig und werthaltig zu halten. Es werden dabei deutsche und internationale Zertifizierungsstandards erreicht (zum Beispiel DGNB in Silber, Gold oder Platin der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen).

Ihre Anregungen:

1. Mögliche Unterstreichung des Ehrgeizes für Maßnahmen zum Klimaschutz: Die Stadt Essen könnte sich als logische Folge der Bewerbung zur Grünen Hauptstadt für den Wettbewerb der nachhaltigsten Städte und Gemeinde bewerben, um ihre ehrgeizigen Ziele zu unterstreichen.

Die Stadt Essen hat im März dieses Jahres eine Bewerbung um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis (DNP) geprüft und sich dazu entschieden, die Bewerbung

nicht in diesem Jahr sondern im Frühjahr 2022 vorzunehmen. Die Stadt Essen entwickelt aktuell und bis voraussichtlich Frühjahr 2021 ihre kommunale Nachhaltigkeitsstrategie. Die Städte und Gemeinden, die bisher den Nachhaltigkeitspreis gewonnen haben, konnten bereits beschlossene kommunale Nachhaltigkeitsstrategien vorweisen. Im Bewerbungsbogen werden die genauen Bezüge zu kommunalen Konzepten zur nachhaltigen Entwicklung abgefragt.

Eine Bewerbung als „logische Folge" der Grünen Hauptstadt Europas - Essen 2017 - also auf Grundlage der Grüne Hauptstadt Ziele - ist nicht zielführend, da sich der DNP aus allen SDGs ableitet. So werden hier die Fortschritte der Stadt in allen Verwaltungsbereichen beurteilt. Soziale oder wirtschaftliche Themen sind ebenso relevant wie Umweltbelange. Aus diesen Gründen halten wir die Bewerbung um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis im Frühjahr 2022 für sinnvoll und erfolgsversprechend. Dies dient uns auch als Anreiz, um uns in der Bewerbung mit der neuen Strategie und neuen Maßnahmen oder Leuchtturmprojekten zu präsentieren.

2. Messbarkeit des Klimaschutzes: Einführung der „Klimaampel"

Die Verwaltung hat auf Grundlage der Orientierungshilfe einen Vorschlag erarbeitet, der im Verwaltungsvorstand beraten wurde und am 27. Mai 2020 dem Rat der Stadt zur Kenntnis vorgelegt wird (Vorlage 0618/2020/6).

3. Partizipation bei der Erarbeitung des SECAP

Als Stadt Essen begrüßen wir Ihren Partizipationswillen sehr und freuen uns stets über einen Austausch als auch einen fachlichen Input von Ihrer Seite. Die Erarbeitung des SECAP steht thematisch in engem Zusammenhang mit anderen Strategien oder Konzepten, wie aktuell der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie. Diese wird in einem partizipativen Prozess durchgeführt, an dem wir Sie bereits beteiligen können. Wir freuen uns hier als auch in der Erstellung des SECAP Ihren Forderungskatalog „Visionen für ein lebenswertes Essen 2030" berücksichtigen zu können. Wir schlagen vor, in einem Online-Treffen gemeinsam zu überlegen, wie die Mitgestaltung am SECAP, auch unter den gegebenen Corona-bedingten Einschränkungen, organisiert werden kann. Ich bitte Sie, sich intern abzustimmen und sich dann für eine Terminierung für diesen Austausch mit dem Klimaschutzbeauftragten der Stadt Essen, Herrn Kai Lipsius, E-Mail Kai.Lipsius@gha.essen.de, Rufnummer 0201 / 88 82300 in Verbindung zu setzen.

Mit den bestehenden personellen Ressourcen arbeiten wir aktuell bestmöglich an Klima-, Natur- und Umweltschutz. Wir sind uns der Bedeutung und der zunehmenden Dringlichkeit dieser Themen jedoch bewusst und versuchen unter den finanziellen Gegebenheiten diese Bereiche perspektivisch weiter auszubauen, Stellen zu entfristen und neue Projekt- und Planstellen zu schaffen.

4. Vorschlag zur Forcierung der CO_2-neutralen Mobilität

Aus Verkehrssicherheitsgründen können Verkehrsflächen nicht ohne eine fundierte Planung und Anpassung der Verkehrstechnik neu verteilt werden. Hinzu kommt, dass erforderliche Planungs- sowie demokratische Meinungsbildungsprozesse in Politik, Bürgerschaft und Verwaltung ausgeblendet werden. Ohne eine ausführliche Diskussion in der Öffentlichkeit und vor allem in der Politik, die letztendlich mit ihren Beschlüssen Auftraggeber der Verwaltung sind, sind Maßnahmen nicht umsetzbar.

5. Beitritt zu Kommunen für Biologische Vielfalt „KommBio"

Ich verweise hier im Wesentlichen auf meine vorherige Antwort zum Bündnis KommBio. Die angesprochenen Fördermöglichkeiten sind nicht gekoppelt an eine Mitgliedschaft bei KommBio.

6. Anmerkungen und Vorschläge zur Anpassung des Stadtgrüns

Auch hier verweise ich auf meine vorherige Antwort.

7. Anmerkungen zur Entscheidung eines „nachhaltigen Bauens"

Die Bauordnung NRW stellt unter anderem Anforderungen an die Ausführung von Bauvorhaben und trifft Regelungen zu den nicht überbauten Flächen eines Baugrundstücks (§ 8), die wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind. Eine darüber hinausgehende stadtplanerische Steuerung der Flächenversiegelung ist nicht Gegenstand der Bauordnung.

Wie oben ausgeführt, wird die (doppelte) Innenentwicklung in Essen praktiziert. Der Regionale Flächennutzungsplan begrenzt in seinen Darstellungen die Siedlungsentwicklung auf ein enges Korsett von Flächen, so dass ein „Flächenfraß" allein aus diesem Grunde nicht möglich ist. Nachverdichtungen und das Zukunftsfähigmachen von Wohnungsbeständen sind – besonders bei Wohnungsgesellschaften – an der Tagesordnung, eben dem Umstand geschuldet, dass kaum neue Flächen für eine Erstbebauung zur Verfügung stehen.

Wo gebaut werden soll, ergibt sich – jenseits der Bebauung von Baulücken – aus den jeweiligen Arbeitsprogrammen Bauleitplanung, die alle zwei Jahre vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung beschlossen werden. Das „wie" ergibt sich aus den Vorschriften der Bauordnung und den Festsetzungen des Bebauungsplans. Festsetzungen zur Begrünung von Tiefgaragen, Dach-, Fassaden und Stellplatzflächen sind seit vielen Jahren Standard. Seit 2018 gibt es die Flachdachbegrünungssatzung für die Essener Innenstadt. Je nach Planungsaufgabe werden bestehende Freiflächen gesichert oder neue festgesetzt. Die Inanspruchnahme von Flächen sowie die Festsetzungen des B-Plans bedürfen der planerischen Begründung und Rechtfertigung als Grundlage einer sachgerechten Abwägung. Ein leichtfertiger Umgang mit dem Freiraum ist dadurch ausgeschlossen. Ein Leerstandskataster, das auf der Analyse von Stromzählern basiert, existiert bereits und wird von der Planungsverwaltung genutzt.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal für Ihr Engagement danken, das in dem Schreiben erneut zum Ausdruck kommt. Ebenso für Ihre zahlreichen, hilfreichen Anregungen. Ich hoffe die hier zusammengetragenen Informationen und Angebote können wir in der weiteren Zusammenarbeit bestmöglich nutzen. Ich freue mich auf den weiteren Austausch zu diesen Themen und hoffe, wir setzen uns auch in Zukunft gemeinsam erfolgreich für eine lebenswerte Stadt Essen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kufen